

Alle europäischen Akkreditierungsstellen haben zur Ausstellung und Verwendung von Zertifikaten und Prüfsiegeln eindeutige Vorgaben. Um Missverständnissen und Schwierigkeiten vorzubeugen, beachten Sie bitte die Hinweise dieses Merkblattes.

AUSSTELLUNG VON ZERTIFIKATEN

Geltungsbereich der Zertifikate

Der Zertifizierungsumfang muss im Zertifikat eindeutig ausgewiesen werden. Dies betrifft insbesondere:

- **Juristische Person(en)**
Aus dem Zertifikat muss eine eindeutige Abgrenzung der geprüften Organisation hervorgehen. Hat diese Organisation mehrere Standorte, so müssen diese, wenn sie Gegenstand der Zertifizierung sind, im Zertifikat bzw. in einer Anlage zum Zertifikat eindeutig ausgewiesen werden.
Untertzertifikate für die einzelnen Standorte sind möglich.
- **Haupttätigkeiten und Hauptprodukte bzw. Dienstleistungen**
Im Zertifikat müssen die Produkt- bzw. Dienstleistungsbereiche, für die das Zertifikat gilt, eindeutig ausgewiesen werden. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass maximal 256 Zeichen für die Ausweisung des Geltungsbereiches zur Verfügung stehen.
Bei Zertifikaten für mehrere Standorte muss auch jeder Standort mit dem Geltungsbereich der Zertifizierung aufgeführt sein.

VERWENDUNG DER ZERTIFIKATE

Die Zertifikate dürfen als Ganzes publiziert bzw. als Kopie weitergegeben werden. Maßstäbliche Änderungen sind statthaft. Kopien der Zertifikate im Maßstab 1:1 sind als solche eindeutig zu kennzeichnen. Änderungen, Verfälschungen und Auszüge (auch auszugsweise Vergrößerungen) der Zertifikate sind nicht zulässig.

VERWENDUNG DES NAMENS „MEDICONZERT“

Der Name „MediConZert“ ist geschützt und darf nur im Zusammenhang mit dem Hinweis auf den Herausgeber des Zertifikates bzw. des Prüfsiegels verwendet werden.

VERWENDUNG DER PRÜFSIEGEL

Die Genehmigung zur Nutzung des MediConZert-Prüfsiegels gilt ausschließlich für den vereinbarten Zertifizierungsumfang.

Das MediConZert-Prüfsiegel darf nur in der in der Anlage dargestellten Form benutzt werden. Grundsätzlich sind die Prüfsiegel so zu verwenden, dass sie noch leserlich und deutlich sichtbar sind.

Prüfsiegel dürfen nicht irreführend verwendet werden, d.h. im Markt darf nicht der Eindruck entstehen, dass das Prüfsiegel die Produktqualität bestätigt. Dies kann sein bei der Verwendung auf Produkten, deren Verpackungen, Prüfbescheinigungen sowie auf produktbegleitenden Dokumenten. **Ausdrücklich nicht gestattet ist die Verwendung in Laborprüfberichten, Kalibrierscheinen, Inspektionsberichten oder Zertifikaten.**

In Briefbögen, allgemeinen Informationsbroschüren und anderem Werbematerial ist die Verwendung statthaft.

Zum Schutz vor Verwechslungen sollte das MediConZert-Prüfsiegel die Größe Ihres Firmenlogos nicht überschreiten.

Inhaber eines gültigen Zertifikates können die Prüfsiegel unter Beachtung folgender Bedingungen nutzen:

- **MediConZert-Prüfsiegel**
Zulässig ist die Verwendung des Prüfsiegels der MediConZert GmbH (MediConZert) ausschließlich mit dem Zusatz der Bezeichnung des Standards nach dem die Zertifizierung durchgeführt wurde.

Wir bitten Sie, uns vorab die beabsichtigte Darstellung unseres Prüfsiegels in Ihren Werbemaßnahmen zur Überprüfung vorzulegen. Gern stellen wir Ihnen unser MediConZert-Prüfsiegel in elektronischer Form zur Verfügung.

